

Antrag auf Ausstellung einer Zweitschrift

Sie haben Ihr Prüfungszeugnis verloren oder es wurde vernichtet? Dann kann die Handwerkskammer Oldenburg eine Zweitschrift ausstellen. Dabei handelt es sich um die Ausstellung eines neuen Original-Zeugnisses mit dem Vermerk „Zweitschrift“.

Mir ist bekannt, dass gemäß Gebührenordnung der Handwerkskammer Oldenburg für die Zweitausfertigung von Prüfungszeugnissen 40,00 Euro in Rechnung gestellt werden.

Wird eine Apostille benötigt, fällt eine Gebühr in Höhe von 60,00 Euro an.

Bitte füllen Sie alle Felder in Druckbuchstaben aus, sofern Ihnen die Daten bekannt sind.
Je genauer Ihre Angaben sind, umso schneller können wir Ihren Antrag bearbeiten!

Schicken Sie den Antrag inklusive einer Kopie Ihres Personalausweises an Frau Mareile von Nethen,
Tel.: 0441 232-256, Fax: 0441 232-55-256, E-Mail: von-nethen@hwk-oldenburg.de,
Handwerkskammer Oldenburg, Theaterwall 32, 26122 Oldenburg.

Name, Vorname: Geburtsname:

Straße: Geburtsdatum:

PLZ, Ort: Geburtsort:

E-Mail Adresse: Telefon / Handy:

Gesellen-/Abschlussprüfung im Beruf:

Prüfungsdatum:

Prüfungsort:

Lehrzeitbeginn: Lehrzeitende:

Im Ausbildungsbetrieb:

Firma:

PLZ, Ort:

Apostille wird benötigt für folgendes Land:

Bezahlung per Vorkasse nach telefonischem Rückruf!

Bankverbindung: Volksbank Oldenburg
IBAN: DE35 2806 1822 3030 2625 03 BIC: GENODEF1EDE
Verwendungszweck: Name (geb. Name) + Gesellenbrief

Die Zusendung erfolgt nach Zahlungseingang.

Als Anlage ist eine Kopie Ihres Personalausweises beizulegen!

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller/in